

Gesuch für Jokerhalbtage

Dieses Formular ist fristgerecht (mindestens sieben Tage im Voraus) sowie vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Klassenlehrperson abzugeben. Für jedes Kind muss ein separates Formular ausgefüllt werden. Das Jokertage-Reglement kann unter [www.schule-geuensee.ch / Downloads / Jokertage-Reglement](http://www.schule-geuensee.ch/Downloads/Jokertage-Reglement) heruntergeladen werden.

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

Name des Kindes: _____

Klasse: _____ Lehrperson: _____

Dauer der Abwesenheit: vom _____ (1.Tag) bis _____ (letzter Tag)

Wir bestätigen, das Reglement zu den Jokertagen gelesen zu haben und sind uns der Konsequenzen und der Folgen bei Nichtbeachtung bewusst.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Bewilligung von Jokerhalbtagen

Datum Eingang des Gesuchs bei der Klassenlehrperson: _____

Rückmeldung	Kriterien	Saldo	Datum/Unterschrift LP
<input type="radio"/> bewilligt	<input type="radio"/> fristgerecht eingereicht <input type="radio"/> ausreichendes Guthaben <input type="radio"/> Einhaltung der Regelungen	Restliches Guthaben für das laufende Schuljahr: _____ Halbtage	
<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> Gesuch nicht fristgerecht eingereicht <input type="radio"/> Halbtage liegt in der ersten Woche nach oder in der letzten Woche vor den Sommerferien <input type="radio"/> angekündigtes Schulprojekt <input type="radio"/> Wiederholt ordnungswidriges Verhalten <input type="radio"/> Bedingungen wurden bei früheren Bezügen nicht erfüllt		

„Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit dessen Zustellung beim Bildungsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.“